

Antrag für Tarifbeschäftigte auf Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit

Name, Vorname

Dienstbezeichnung/letzte Dienststelle

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Personalnummer

Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit

I. Antrag

Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit ab: _____
Zeitpunkt des Beginns angeben

bis einschließlich: _____
Beachten Sie dazu bitte die Hinweise auf der Rückseite

mit _____ Stunden/Woche.

Bitte beachten Sie, dass das Stundenmaß bei Teilzeit während der Elternzeit für Tarifbeschäftigte zwischen 15 und 30 Stunden betragen soll. Für Kinder, die ab dem 01.09.2021 geboren sind, gilt eine Höchstgrenze von 32 Wochenstunden. Eine Beschäftigung mit weniger als 15 Stunden kann von den Dienststellen aus arbeitsorganisatorischen Gründen abgelehnt werden. Eine Überschreitung des zulässigen Höchststundenmaßes bedeutet, dass sie nicht mehr in Teilzeit während der Elternzeit arbeiten. Es gilt, wenn Sie mehr als 30 bzw. 32 Wochenstunden arbeiten möchten, ist ein regulärer Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass der vorliegende Antrag nicht die Erklärung (Antrag) auf Elternzeit ersetzt. Diesen Antrag müssen Sie mit dem entsprechenden Formular bei POR-P2.2 stellen.

Begründung für die Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit:

zur Betreuung/Pflege meines Kindes

Name, Vorname

Geb.Datum

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: personal@muenchen.de). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/mitarbeiterservice>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Marienplatz 8, 80331 München (E Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

Hinweise zu einer Befristung der Teilzeit während der Elternzeit:

Die Befristung einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit sollte aus personalwirtschaftlichen Gründen mindestens ein Jahr, im Lehrerbereich ein Schuljahr dauern.

Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit endet mit dem Ende einer Elternzeit (z.B. wegen eines erneuten Mutterschutzes).

Nach Ablauf der Elternzeit haben Sie einen Anspruch auf Beschäftigung mit dem zuletzt geltenden Stundenmaß bzw. nach Ablauf der Befristung einer Teilzeit mit dem davor geltenden Stundenmaß.

Die befristete Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit kann bei Bedarf verlängert werden, wenn keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Bitte denken Sie hier daran, gegebenenfalls auch Ihre Elternzeit entsprechend zu verlängern.

Alle zum Zeitpunkt der Reduzierung der Wochenarbeitszeit bestehenden Urlaubsansprüche werden bei einem gleichzeitigen Wechsel der Tagewoche auf die neue Tagewoche umgerechnet.

Um eventuelle Nachteile bezüglich des Entgelts zu vermeiden, ist es möglich, bei einer Reduzierung der Wochenstundenzahl den anteiligen Urlaub und ggf. Resturlaub zuvor einzubringen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Aufstockung auf das gewünschte Arbeitszeitmaß auf der bestehenden Stelle voraussetzt, dass eine entsprechende Kapazität im Stellenplan in Ihrer Dienststelle vorhanden ist.

II. Stellungnahme der Dienststelle:

Mit der beantragten Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit besteht

Einverständnis

kein Einverständnis (ist bei einem Wochenstundenmaß von weniger als 15 Stunden möglich). Eine gesonderte Begründung liegt bei.

Datum

Stempel und Unterschrift der/des Vorgesetzte/n

III. Über die Geschäftsleitung an das Personal- und Organisationsreferat, POR-3/24

oder

An die Personalstelle

(für andere Bereiche, denen entsprechende Personal- und Organisationskompetenzen übertragen wurden, z.B. Branddirektion)